

# Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2020 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	110.400,- EUR	0,- EUR	3.920.800,- EUR	4.031.200,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	65.100,- EUR	4.329.200,- EUR	4.264.100,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	175.500,- EUR	408.400,- EUR	232.900,- EUR
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.400,- EUR	0,- EUR	3.806.300,- EUR	3.916.700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	15.300,- EUR	3.930.800,- EUR	3.915.500,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	1.366.700,- EUR	1.600.400,- EUR	233.700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	1.250.100,- EUR	1.946.400,- EUR	696.300,- EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |                 |     |                 |
|---|------------|-----------------|-----|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 1.600.000,- EUR | auf | 200.000,- EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 2.000.000,- EUR | auf | 3.200.000,- EUR |

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.11.2020 erteilt.

Schönwalde a. B., den 30.11.2020

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg  
gez. Winfried Saak  
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 01.12.2020

**Amt Ostholstein-Mitte**  
**Der Amtsvorsteher**  
**- Fachdienst Finanzen -**

(Siegel)